



# APOLLO MÜNDEL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Mag. Gerald Gröstenberger  
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)  
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

### **Vorstand**

Mag. Dieter Rom  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter  
Stefan Winkler

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36  
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR	790.385,90
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.467.124,89</b>

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.631.524,20</b>
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Mündel, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000900048		Thesaurierungsfonds AT0000746961			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2019	81.759.579,66	7,32	0,0400	12,88	0,0184	0,0070	3,39
30.09.2018	71.676.665,54	7,15	0,0700	12,50	0,0837	0,0317	-0,42
30.09.2017	63.840.697,60	7,25	0,0700	12,57	0,0272	0,0103	-1,34
30.09.2016	75.051.197,29	7,46	0,1100	12,80	0,1889	0,0605	3,16
30.09.2015	77.923.084,29	7,38	0,1500	12,48	0,2600	0,0700	0,66

  

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQU5 <sup>2)</sup>		Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2019	81.759.579,66	98,43	0,1000	3,41
30.09.2018	71.676.665,54	96,17	0,9900	-0,37
30.09.2017	63.840.697,60	97,33	0,8000	-1,27
30.09.2016	75.051.197,29	99,98	1,3800	-0,02
30.09.2015	77.923.084,29	-	-	-

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1NQU5) erfolgte am 27. September 2016.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil AT0000900048</b>	<b>Thesaurierungs- anteil AT0000746961</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,15	12,50
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0098 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0700	
Auszahlung (KESt) am 3.12.2018 (entspricht 0,0025 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0317
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,32	12,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,39	12,91
Nettoertrag pro Anteil	0,24	0,41
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,39 %</b>	<b>3,30 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000900048 ) am 3.12.2018 EUR 7,11; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000746961 ) am 3.12.2018 EUR 12,53

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1NQU5</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,17
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0104 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,9900
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	99,45
Nettoertrag pro Anteil	3,28
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,41 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1NQU5 ) am 3.12.2018 EUR 95,63;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>891.370,93</u>	<u>891.370,93</u>
---------------	--	-------------------	-------------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-362.622,60</u>	-362.622,60	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.400,00		
Wertpapierdepotgebühren	-26.251,33		
Spesen Zinsertrag	-2.559,85		
Depotbankgebühr	<u>-24.175,88</u>	<u>-61.387,06</u>	<u>-424.009,66</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

467.361,27

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		223.462,38	
Realisierte Verluste		<u>-503.768,75</u>	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-280.306,37

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

187.054,90

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>2.414.896,84</u>
--	--	--	---------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

2.601.951,74

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-28.717,69	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>61.107,66</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<u><b>32.389,97</b></u>

#### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

2.634.341,71

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.134.590,47.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.317,01.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **71.676.665,54**

### **Ausschüttung / Auszahlung**

Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000900048 )	-377.493,69
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQU5 )	-0,99
Auszahlung am 3.12.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000746961 )	-88.948,96
	<b>-466.443,64</b>

### **Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	15.350.695,11
Rücknahme von Anteilen	-7.403.289,09
Ertragsausgleich	<u>-32.389,97</u>
	<b>7.915.016,05</b>

**Fondsergebnis gesamt** **2.634.341,71**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **81.759.579,66**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
5.044.855 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1NQU5 ) und  
2.847.893 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
6.389.424 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1NQU5 ) und  
2.717.824 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

### **Ausschüttung ( AT0000900048 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,04 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0110 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A1NQU5 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,10 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0755 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000746961 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0070 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Dezember 2019 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0070 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 verzeichnete die globale Konjunktur eine abschwächende Wachstumsdynamik. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken von rd. 2% pro Jahr wieder wegbewegt und weiter abgeschwächt. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierenden bzw. leicht ansteigenden auf stark fallende Renditen gedreht. Der sich immer weiter aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, und auch immer wieder mit Europa, schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigten der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Politik der US-Notenbank führten vor allem im 4. Quartal 2018 zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer anhaltenden konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von US-Staatspapieren von 3,1% auf 1,7% p.a. und die Renditen des deutschen Pendants von 0,5% auf -0,6% p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen Umfeld vollständig verfliegen. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Im Rahmen ihrer Zinspolitik reagierten sowohl die EZB als auch die US-FED mit Zinssenkungen auf die konjunkturellen und inflationären Signale. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar verteuerte Währungssicherungskosten, minderte die Attraktivität einer Zinsveranlagung im Euroraum und verlieh der US-Währung die gegenwärtig beobachtbare Stärke.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen zum Ende des 1. Quartals 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. All die politischen Reibereien werfen ihre Schatten auf die Realwirtschaft, und zum Ende der Berichtsperiode deuten die Konjunkturindikatoren eine kräftige Abkühlung der globalen Volkswirtschaft an. Sinkende Rohstoff- und Energiepreise bestätigen den Nachfrageschwund. Das verarbeitende Gewerbe in Europa scheint von der konjunkturellen Abkühlung besonders stark betroffen zu sein. Als Industrie- und Exportnation tut sich Deutschland in diesem fragileren Umfeld besonders schwer. In Anbetracht des hohen Beschäftigungsgrades befindet sich das Konsumentenvertrauen im OECD-Raum unterdessen noch auf recht hohem Niveau. Indes deuten die historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen noch kein Wiedererstarken der globalen Volkswirtschaft an.

### 4. Anlagepolitik

Der Fonds konnte sein Veranlagungsvolumen im Berichtszeitraum um rund 10 Millionen erhöhen. Die Diversifikationsmöglichkeiten im Sektor der sehr gut gerateten österreichischen Emittenten wurden auch in dieser Berichtsperiode umfassend genützt. Die langfristige Ausrichtung, bei der die Prognostik auf kurzfristige Tagesbewegungen keine Rollen spielt, erlaubte die Transaktionskosten niedrig gehalten. Strategieänderungen oder markante Positionsveränderungen gab es keine.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
				30.09.2019	ZUGÄNGE			
			30.09.2019	IM BERICHTSZEITRAUM				
			STK./NOM.					
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
0,01 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 01.10.2019-01.10.2026	XS2057917366	EUR	7.500.000	7.500.000	0	101,7650	7.632.375,00	9,34
0,125 Oberösterr. Landesbank 28.10.2016-30.10.2023	XS1509009483	EUR	5.200.000	0	0	101,9470	5.301.244,00	6,48
0,25 Asfinag 18.10.2017-2024	XS1701458017	EUR	2.000.000	2.000.000	0	104,0270	2.080.540,00	2,54
0,25 Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T. 2019-2027	XS1999728394	EUR	1.000.000	1.000.000	0	103,8140	1.038.140,00	1,27
0,25 Oesterr.Kontrollbank AG 26.09.2017-2024	XS1689595830	EUR	5.800.000	5.800.000	0	103,6550	6.011.990,00	7,35
0,25 UniCredit Bank Austria AG 04.06.2019-2027	AT000B049788	EUR	1.000.000	1.000.000	0	103,7710	1.037.710,00	1,27
0,375 BAWAG P.S.K. 23.02.2016-23.02.2022	XS1369268534	EUR	6.900.000	1.000.000	1.100.000	101,9660	7.035.654,00	8,61
0,375 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 04.04.17-04.04.23	XS1590565112	EUR	600.000	2.000.000	7.400.000	102,8060	616.836,00	0,75
0,375 Hypo Vorarlberg Bank 17.05.2017-17.05.2024	XS1613238457	EUR	1.300.000	900.000	1.100.000	103,6100	1.346.930,00	1,65
0,375 Raiffeisen LB NÖ-Wien 13.09.2017-13.09.2024	XS1681119167	EUR	4.000.000	0	0	103,9680	4.158.720,00	5,09
0,375 Volksbank Wien AG 04.03.2019-04.03.2026	AT000B122031	EUR	900.000	900.000	0	104,4080	939.672,00	1,15
0,50 Hypo Tirol Bank AG 11.02.2016-11.02.2021	AT0000A1JY21	EUR	2.300.000	0	1.200.000	101,1960	2.327.508,00	2,85
0,50 Hypo Tirol Bank AG 23.05.2017-23.05.2024	AT0000A1W509	EUR	1.700.000	500.000	0	103,9160	1.766.572,00	2,16
0,625 Erste Group Bank AG 17.04.2018-17.04.2026	XS1807495608	EUR	500.000	0	0	106,3150	531.575,00	0,65
0,625 Erste Group Bank AG 19.01.2016-19.01.2023	XS1346557637	EUR	4.100.000	0	0	103,5920	4.247.272,00	5,19
0,625 Hypo Vorarlberg Bank 17.07.2018-2026	XS1856342560	EUR	3.000.000	2.000.000	0	106,1380	3.184.140,00	3,89
0,625 Raiffeisen LB Steiermark 20.1.2016-20.1.2023	AT000B092622	EUR	8.000.000	2.000.000	0	103,5590	8.284.720,00	10,13
0,625 Raiffeisenlandesbank NÖ AG 03.03.2015-2025	XS1196405556	EUR	1.500.000	1.500.000	0	105,5190	1.582.785,00	1,94
0,75 Erste Group Bank AG 05.02.2015-05.02.2025	XS1181448561	EUR	1.500.000	0	0	106,1700	1.592.550,00	1,95
0,75 Hypo Vbg.Bk.11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	300.000	0	0	106,1010	318.303,00	0,39
0,75 UniCredit Bank Austria AG 08.09.15-08.09.22	AT000B049598	EUR	500.000	0	2.000.000	103,5850	517.925,00	0,63
0,875 Raiffeisen Landesbank OÖ 12.07.2018-2028	AT0000A228U7	EUR	1.000.000	0	0	109,2330	1.092.330,00	1,34
2,08 Oberbank AG 21.11.2012-21.05.2021	AT000B112479	EUR	1.000.000	0	0	103,9560	1.039.560,00	1,27
2,375 UniCredit Bk.Austria AG Hypoth.22.01.14-2024	AT000B049465	EUR	3.000.000	3.000.000	0	112,1060	3.363.180,00	4,11
3,375 Asfinag 22.09.2010-22.09.2025	XS0542825160	EUR	1.500.000	0	0	123,5320	1.852.980,00	2,27
3,40 Bundesanl.Rep.Österreich 26.01.2012-22.11.2022	AT0000A0U3T4	EUR	2.000.000	0	2.000.000	113,0600	2.261.200,00	2,77
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	3.500.000	0	0	109,4340	3.830.190,00	4,68
3,875 ÖBB Infrastruktur AG 30.06.2010-30.06.2025	XS0520578096	EUR	2.500.000	500.000	0	125,4080	3.135.200,00	3,83
4,875 ÖBB Infrastruktur Bau 27.06.2007-27.06.2022	XS0307792159	EUR	1.200.000	0	3.000.000	115,2680	1.383.216,00	1,69
							<b>79.511.017,00</b>	<b>97,25</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>		<b>EUR</b>					<b>79.511.017,00</b>	<b>97,25</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Obligationen</b>								
1,09 Hypo Bank Burgenland AG 06.11.2018-2028	AT0000A23UY5	EUR	1.500.000	1.500.000	0	111,0370	1.665.555,00	2,04
							<b>1.665.555,00</b>	<b>2,04</b>
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>		<b>EUR</b>					<b>1.665.555,00</b>	<b>2,04</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>		<b>EUR</b>					<b>81.176.572,00</b>	<b>99,29</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	251.891,94				251.891,94	0,31
<b>Summe der Bankguthaben</b>		<b>EUR</b>					<b>251.891,94</b>	<b>0,31</b>

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2019 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Zinsansprüche aus Wertpapieren	EUR	366.466,50	366.466,50	0,45
Spesen Zinsertrag	EUR	-623,30	-623,30	0,00
Verwaltungsgebühren	EUR	-30.654,90	-30.654,90	-0,04
Depotgebühren	EUR	-2.028,90	-2.028,90	0,00
Depotbankgebühren	EUR	-2.043,68	-2.043,68	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR</b>		<b>331.115,72</b>	<b>0,40</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR 81.759.579,66</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000900048		EUR 7,32	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000900048		STK 6.389.424	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5		EUR 98,43	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5		STK 1	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746961		EUR 12,88	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746961		STK 2.717.824	

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

### Amtlicher Handel und organisierte Märkte

#### Obligationen

0,625 Raiffeisen LB NÖ-Wien 29.08.2018-28.08.2026	XS1871114473	EUR	0	2.000.000
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	0	1.000.000
4,125 UniCredit Bk.Austria AG 24.02.11-24.02.21	AT000B048988	EUR	0	3.000.000

Graz, am 2. Jänner 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

**Apollo Mündel**  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. Jänner 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Apollo Mündel

### **AT0000900048**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0110 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1NQU5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0755 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000746961**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0070 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Fondsbestimmungen Apollo Mündel**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Mündel**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (**InvFG**) 2011 idgF und § 217 ABGB, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere inländischer Aussteller. Geldmarktinstrumente inländischer Aussteller und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen nicht erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Vermögensgegenständen eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **-      Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **-      Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)

5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)